

Home>Gerichtsverfahren>Videokonferenzdienste>**Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten**

Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten

Ungarn

Die ungarischen Gerichte verfügen nicht über fest installierte Videokonferenzanlagen; bei Bedarf mieten sie jedoch entsprechende Anlagen.

Letzte Aktualisierung: 13/09/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.